



## Beschluss-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00079**  
Datum: 03.11.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: EB Arbeitsförderung  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	17.11.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.12.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird bestätigt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produkt 1.57104                    1.099.500 €

Wolfram Neumann  
Beigeordneter des Geschäftsbereiches V

## **Begründung:**

### **Grundlagen der Zielsetzung**

#### **Arbeitsmarktpolitik:**

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ist und bleibt eine herausragende Aufgabe der Kommunen. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen waren in der **Stadt Halle (Saale) Anfang Juli 2014** insgesamt 13.512 Personen arbeitslos, davon wurden **11.029 bzw. 81,6% der Arbeitslosen nach dem SGB II** betreut. Das bedeutet, dass in diesen Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ca. 35.235 Menschen betroffen sind. Rechnet man die ca. 5.000 bis 9.000 Aufstocker noch hinzu, **so leben ca. 15% der Hallenser von oder mit Leistungsbezügen des SGB II.**

Die **Arbeitslosenquote** der Stadt Halle (Saale) beträgt immer noch **11,8 %** und liegt somit unverändert weiter über dem Agenturbezirk und über dem Landesdurchschnitt (10,3%) und erst recht über dem Bundesdurchschnitt.

**Durch das Auslaufen der Bürgerarbeit (ca. 1.000 Stellen) kann im Verlauf des Jahres die Arbeitslosenquote von Januar mit 12,6% auf ca. 13,5% und damit der Anteil der Arbeitslosen nach dem SGB II daran auf bis zu ca. 86,5 % steigen.**

Der Wegfall der bisher erzielten Mehrwerte in den Bereichen Sport (120 MA), Kita (100 MA), Schule (50 MA), Grünfläche (120 MA), Stadtumbau und –Gestaltung (50 MA) sowie im sozialen und kulturellen Bereich (120 MA) wird sich bis Ende 2014 deutlich auf das Niveau der städtischen Bürgerangebote auswirken. In der Folge wird dies auf jeden Fall ein Anstieg der Kosten für die Pflege für verpachtete Sportanlagen, die Grünflächenpflege und die Stadtgestaltung mit sich bringen.

Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Halle (Saale) und des Jobcenters Halle (Saale) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Jobcenter, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen. Dies wird unmittelbar im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung realisiert, mittelbar durch entsprechende Bereitstellung von Mitteln und entsprechender Förderinstrumente der EU, des Bundes, des Landes und des Jobcenters Halle (Saale).

Die Passgenauigkeit von beiden für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägerversammlung des Jobcenters abgestimmt und für jede Einzelmaßnahme hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft. Da die Erfahrung zeigt, dass eine Maßnahmeteilnahme alleine die Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer befördert und sichert, wurden und werden dabei im Bereich „Ganzheitlichkeit“ und „Nachhaltigkeit“ Schwerpunkte gesetzt.

Zielkonflikte zwischen raschem Integrationserfolg, Nachhaltigkeit und sozialer Teilhabe müssen aufgelöst werden und die Schnittstellen zwischen SGB II, III, VIII und XII neu betrachtet werden.

**Ohne aktive Arbeitsmarktpolitik der Kommune werden die Kosten der Unterkunft (KdU) nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) von derzeit 72,00 Mio. € bis ins Jahr 2016 auf 76,68 Mio. € steigen.**

Die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II im April 2013 hat zur Folge, dass die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten individuell kombiniert werden sollen. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat auf diese Anforderung reagiert, für sich eine entsprechende deutschlandweite Zertifizierung ausgeschrieben und an einen der bundesweit anerkanntesten Zertifizierer vergeben. Darüber hinaus ist das Team Personal ohne personellen Aufwuchs um den Aufgabenbereich Qualitätsmanagement erweitert und qualifiziert besetzt worden.

## Zielsetzung

### Arbeitsmarktpolitik:

Als Grundlage für die Zielsetzung 2015 wurden die Ergebnisse des Jahres 2012 und 2013 herangezogen. Berücksichtigt wurden alle vertraglich gebundenen Projekte und Maßnahmen bis ins Jahr 2015, schon laufende, die Jahresfrist überschreitende Maßnahmen, welche in 2015 enden und eine geringe Anzahl von ca. 250 noch zu beantragender Maßnahmeplätze. Die Ergebnisse des Jahres 2013 entsprechen annähernd dem Anfangsbestand des Jahres 2014. Dabei sind durch die Langfristigkeit der Maßnahmen auch die Zuschüsse relativ stabil kalkulierbar.

Darüber hinaus wird die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt, mit Unterstützung des Jobcenters, das Förderprogramm „Aktiv zur Rente-Plus“ umsetzen.

(Vergleich Beschluss Betriebsausschuss EfA vom 12.12.2013)

Hierbei werden ca.153 (1.836 Teilnehmermonate TM) Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose über 50 Jahre geschaffen. Das Programm sieht eine **sozialversicherungspflichtige und tarifgerechte Entlohnung** bzw. mindestens den BZA Tarif für Zeitarbeit vor. Damit kann man davon ausgehen, dass der allergrößte Teil der geförderten Arbeitnehmer aus dem Leistungsbezug nach SGB II herausfällt und somit KdU eingespart werden.

Der EfA hat dabei für 67 (804 TM) Langzeitarbeitslose über 50 Jahre für 12 Monate direkt solche Arbeitsplätze geschaffen. Davon fallen noch 228 Teilnehmermonate im Jahr 2015 an.

Kalkuliert man nur 50% KdU Einsparungen (150 €/Monat) so sind das in der einjährigen Projektlaufzeit 275.000 € (1.836 TM x 150 €) für das HH Jahr 2015 noch ca. 115.000 € bei einer 100%tigen Einsparung entsprechend mehr.

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund wird der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung auf weitere Entwicklungen, ob aus EU, Bund, Land oder Sonstigen, aktuell reagieren und den Entscheidungsträgern auch über diesen Wirtschaftsplan hinaus Vorschläge zur Umsetzung vorlegen.

Mit dem im Haushaltsplanentwurf eingestellten deutlich geringeren Mitteln lassen sich im Jahr 2015 nachfolgende Arbeitsmarktmaßnahmen verwirklichen.

Eingliederungsleistungen werden nach Inhalten bzw. personenspezifischen Aspekten, nach unterschiedlichsten Co-Finanzierungsvorgaben aus Mitteln nach SGB II, Bund, Land, ESF-Mitteln, Jobcenter und kommunalen Zuschüssen finanziert und sind wie folgt zu unterscheiden:

## Maßnahmearten

## TN im Jahresdurchschnitt 2015

- Maßnahmen mit Mehraufwand (AGH gemäß SGB II) . 240 TN
- Aktiv zur Rente- Plus (zwischen April 2014 und Juni 2015). 19 TN
- Familien stärken – Perspektiven eröffnen (bis 30.06.2015). 15 TN
- befristete Arbeitsplätze zur Eignungsfeststellung 10 TN
- Bundesfreiwilligendienst 10 TN
- Summe 294 TN**
  
- erwartetes bundesweites Förderprogramm in Nachfolge zur Bürgerarbeit 100 TN
- Sonderprojekte (FiC, BuT etc.) 18 MA
- Overhead 28 MA
- Summe 440 Stellen**
  
- Cofinanzierungen über Halle 500 (Antragslage noch nicht abschließend) ca. 35 TN

Die Finanzierung der Maßnahmen gestaltet sich als Mischfinanzierung aus verschiedenen Finanzierungsquellen und ist wesentlich von der weiteren Entwicklung der Fördermittel abhängig. Die vorgelegte Planung geht dabei davon aus, einen möglichen Jahresüberschuss aus dem laufenden Jahr als Finanzierung für die Eignungsfeststellung und die notwendige Kofinanzierung für angekündigte Förderinstrumente zu nutzen. Aus diesem Grund sind 100 sozialversicherungs- pflichtige Teilnehmerplätze im Wirtschaftsplan 2015 eingeplant. Es ist davon auszugehen, dass die Kommune für diese angekündigten Instrumente einen Eigenanteil von oberhalb 26% aufbringen muss.

Bei den kommunalen Cofinanzierungen für Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit, Halle 500, liegen derzeit Anträge auf Cofinanzierungen für 2 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 60.000 € mit ca. 35 geplanten Teilnehmern vor.

## Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2015

- Jobcenter 765.109 €
- Land Sachsen-Anhalt (einschl. EU) 2.939.799 €
- Bund 30.500 €
- Sonstige 596.939 €
- Jahresüberschuss 2014 400.000 €
- Zuschuss Stadt(1.099.500 € - 10.000 € Investitionen) 1.089.500 €
- SUMME 5.821.847 €

## Voraussichtlicher Jahresabschluss 2014

Zuschüsse aus denen sich der Überschuss 2014 ergibt				Überschuss	Verwendung des Überschusses	
2011	2012	2013	2014	2014	2015	2016
2.479.715	2.483.200	2.417.000	2.333.000	800.000	400.000	400.00

Der nicht verbrauchte kommunale Zuschuss aus dem Jahr 2014 resultiert aus der **Einsparung im Förderprogramm Bürgerarbeit während der Haushaltsjahre 2011 bis 2014.**

Voraussichtlich mehr als 1 Mio. € bewilligte Fördermittel des Bundes werden durch Vakanz, Mutterschutz, Krankenstand u.Ä. ebenfalls nicht verbraucht. Darüber hinaus konnten Sachmittel in erheblichem Umfang eingespart und Anleiterkosten refinanziert werden. Für das Jahr 2013 waren die Finanzierungen aus den unterschiedlichen Hochwasserhilfen besonders entlastend.

Es wird vorgeschlagen, den nicht verbrauchten kommunalen Zuschuss, der sich aus den Umsatzerlösen der Jahre 2011 bis 2014 speist, für das Förderprogramm Halle 500 (kommunale Cofinanzierung für Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit) und angekündigte neue Folgeprogramme im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zu belassen.

Unter Einbeziehung der Eventualitäten stellt sich die Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2015 dann wie folgt dar:

### **Personalentwicklung bei den geplanten Stellen für Maßnahmeteilnehmer im Jahresdurchschnittsvergleich 2012 bis 2015**

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>01.01.2014</b>	<b>30.06.2014</b>	<b>2015</b>
<b>Stellenzahl</b>	602	651	599	382	440
<b>Veränderung</b>	0	+ 49	<b>- 3</b>	<b>- 266</b>	+ 58
<b>* Bei unterjähriger Laufzeit ist die Anzahl der Maßnahmeplätze entsprechend höher</b>					

Neben den durch Heranführung an Arbeit zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen beinhaltet die Zielsetzung 2014 auch, die städtische Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit vorzunehmen.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die **Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme** hinaus wird **mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt** (vergl. Flut u.Ä.). Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem 10fachen und dem 35fachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte eingeplant, mit denen die so genannten „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können. Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes gering qualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich auch Chancen für die „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –woche, einen –monat, ein –jahr und dann das restliche Arbeitsleben durchzuhalten. Hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu sehen.

Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, lässt sich der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sich im Jahr 2014 nach AZAV (SGB II Standard) zertifizieren. Ziel ist es, die vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung umgesetzte öffentliche Arbeit auch mit Qualifizierungsprogrammen zu kombinieren. Neben dem inhaltlich positiven Ergebnis für die Betroffenen ist dies zur Steigerung der Förderquote unumgänglich. In der Folge ist es notwendig, auch die Beantragung der Maßnahmen zu qualifizieren, da diese vor Antragstellung auch einzeln zertifiziert werden müssen.

### Eignungsfeststellung z.B. bei der Koordination der Investitionen nach dem Hochwasser 2013

Die Herausforderungen zu den Investitionen nach dem Hochwasser 2013 treffen die Stadtverwaltung mitten im Prozess der Haushaltskonsolidierung und der strukturellen Neuausrichtung der Stadtverwaltung. Nicht zuletzt wegen des persönlichen Engagements der betroffenen Mitarbeiter konnten die zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen der Antragstellung bisher erfolgreich umgesetzt werden.

Zu den langfristig schon geplanten und angeschobenen Investitionen in Halle (Saale), wie beispielsweise das Stadtbahnprogramm, kommt nun als **zusätzliche Aufgabe die Umsetzung von ca. 200 bis 250 Mio. EUR Investitionen** in den Jahren 2015 – 2016 hinzu. Eine ganze Reihe von Aufgaben kann sicherlich im Rahmen der Beantragung und Umsetzung an Dritte vergeben und mit Fördermitteln finanziert werden. Aber sämtliche administrativen und Controlling-Aufgaben sowie die Verwendungsnachweisführung verbleiben als Aufwuchs bei der Stadt.

Um diesen befristeten Aufwuchs abdecken zu können, ist es vorteilhaft, beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung **ein bisher vorhandenes kleines Budget** zur „Eignungsfeststellung“ **neu aufzulegen**, um notwendige befristete personelle Ressourcen für diese Investitionen zu realisieren.

Neben der Umsetzung der notwendigen Aufgaben bringt dies arbeitsmarktpolitisch den Effekt, dass sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die SWH Eignungsfeststellungen erfolgen und ggf. arbeitsmarktpolitische Instrumente für eine weitere Verwendung eingesetzt werden können.

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist dabei ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. so genannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen.

*„... Nötig sind flexiblere Strategien und Angebote zur Arbeitsplatzförderung, die langfristig angelegt und individuell abgestimmt werden können. Alleinerziehende benötigen andere Hilfen als ältere Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund oder junge Erwachsene ohne Berufsausbildung.“*

(Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stefan Articus)

### **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Die im Wirtschaftsplan umsetzbaren Maßnahmen ermöglichen es dem Grundsicherungsträger für Arbeitssuchende gezielt Langzeitarbeitslosen mit Kindern einen Maßnahmeplatz anzubieten und zum EfA zuzuweisen. Der Eigenbetrieb selber kann dann nur noch aus den zugewiesenen Teilnehmern aussuchen und wird bei gleicher Qualifikation sich in der Regel für den Maßnahmeteilnehmer mit Kind entscheiden.

Die Arbeitnehmerbetreuung des EfA unterstützt die Maßnahmeteilnehmer bei der Organisation, der durch die Maßnahme entstehende, neuer familiärer Situation.

### **Anlagen:**

- A Erfolgsplan 2015 und Erläuterungen zum Erfolgsplan
- B Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015
- C Stellenplan
- D Mittelfristige Ergebnisplanung und Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung
- E Vermögensplanung
- F Investitionsplanung